

Jahreshauptversammlung 14. Mai. 2025

Antrag zur Satzungsänderung

Satzung § 9 (aktuelle Version)

Die aktiven und passiven Mitglieder über 16 Jahre haben Antrags-, Diskussions-, Stimm- und Wahlrecht.

Die unter 16-jährigen Mitglieder haben nur Antrags- und Diskussionsrecht.

§26

Die Mitgliederversammlung

...

2. Zusammensetzung

Zur Mitgliederversammlung gehören der Vereinsvorstand und alle Mitglieder, die nachweisbar einzuladen sind, d.h. auch die unter 16-jährigen Mitglieder sind einzuladen, jedoch nicht stimmberechtigt.

Satzung § 9 (Neue Version)

Die aktiven und passiven Mitglieder über 16 Jahre haben Antrags-, Diskussions-, Stimm- und Wahlrecht.

Die unter 16-jährigen Mitglieder haben nur Antrags- und Diskussionsrecht. **Für jedes unter 16-jährige Mitglied hat ein Erziehungsberechtigter das Stimm- und Wahlrecht. Ein Erziehungsberechtigter hat somit für jedes von ihm vertretene Kind eine Stimme.**

§26

Die Mitgliederversammlung

...

2. Zusammensetzung

Zur Mitgliederversammlung gehören der Vereinsvorstand und alle Mitglieder, die nachweisbar einzuladen sind, d.h. auch die unter 16-jährigen Mitglieder **und ihre Erziehungsberechtigten sind einzuladen.**